

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hinweise zum Umgang mit den Mietgegenständen

1. Der Mieter übernimmt die Mietsache in einem sauberen und funktionstüchtigen Zustand, was er mit seiner Unterschrift unter den Mietvertrag bestätigt. Vorhandene Mängel oder Beschädigungen müssen bei Vertragsbeginn schriftlich festgehalten werden. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Mietgeräte wieder in demselben Zustand zu dem vereinbarten Rückgabetermin zurückgegeben werden.
2. Die gemieteten Gegenstände sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden, die nicht aufgrund der normalen Abnutzung entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang.
3. Der Vermieter trägt keine Verantwortung für Unfälle oder Personenschäden, welche bei der Benutzung der gemieteten Gegenstände entstehen. Bei Sach- oder Personenschäden jeglicher Art, die anlässlich des Gebrauchs der gemieteten Gegenstände entstehen, haftet ausschließlich der Mieter. Der Mieter ist verpflichtet sich über den sachgemäßen und sicheren Umgang mit der Mietsache eigenverantwortlich zu informieren.
4. Die vereinbarten Mietpreise verstehen sich als Abholpreise. Bei Bedarf werden Kosten für Lieferung und Abholung separat und individuell vereinbart. Für die Reservierung kann eine Anzahlung verlangt werden.
5. Der Vermieter ist berechtigt, vor der Übergabe der Mietgegenstände eine Kautions zu verlangen, die vertraglich zu vereinbaren und vertraglich festzuhalten ist. Die Kautions ist dem Mieter nach ordnungsgemäßer Rückgabe der gemieteten Gegenstände unverzüglich zurückzuzahlen.
6. Der gesamte Mietbetrag und die Kautions sind bei Übernahme der gemieteten Gegenstände im Voraus fällig und bar zu zahlen.
7. Bis zu 10 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin kann ein Auftrag kostenlos storniert werden. Bei der Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt wird dem Mieter 50 % des Mietpreises berechnet. Erfolgt keine Stornierung und die Mietsache wird nicht wie vereinbart abgeholt, wird der vollständige Mietpreis fällig.
8. Der Mieter erklärt sein Einverständnis damit, dass der Vermieter seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden, personenbezogenen Daten speichert.

Werdorf, 1. Juni 2019